

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

3. Februar 1948

Blatt 126

## Wiener Stadtsenat für Bewirtschaftung der Baustoffe =====

In der Sitzung des Wiener Stadtsenates berichtete heute Stadtrat Novy über die Auswirkungen der teilweisen Auflassung der Baustoffbewirtschaftung auf die Gemeinde Wien. Bekanntlich sieht das neue Warenverkehrsgesetz, das derzeit im Nationalrat verhandelt wird, vor, daß Mauerziegel, Heraklith, Gips, Durnatplatten und Elektromaterial nicht mehr bewirtschaftet werden sollen. Stadtrat Novy stellte dazu fest, daß durch Instandsetzung und Inbetriebnahme von Ziegeleien wohl die Produktion von Mauerziegeln über den heurigen Bedarf hinaus gesteigert werden könnte, dem gegenüber steht aber fest, daß noch immer ein größeres Manko an anderen Baustoffen wie an Zement, Dachziegeln, Glas und Eisen bestehen bleibt. Dieses Mißverhältnis müßte durch eine vernünftige Produktionslenkung ausgeglichen werden. Es würde schon genügen, durch Senkung der Kohlenzuweisungen an die Ziegeleien, die Überproduktion von Mauerziegeln zu verhindern und durch höhere Kohlenzuweisungen die Mehrproduktion jener Baustoffe zu erzielen, wo noch immer Mangel herrscht. Die bessere Versorgung mit einzelnen Baustoffen zum Anlaß zu nehmen, um die Bewirtschaftung dieser Baumaterialien aufzuheben, kann nur zu unerhörten Preissteigerungen bei diesen Artikeln führen, durch die vor allem die Gebietskörperschaften, die derzeit die größten Bauherren sind, finanziell aufs schwerste belastet würden.

Der Stadtsenat beschloß, die Parlamentsfraktionen der beiden großen Parteien aufzufordern, den Gesetzentwurf zurückzustellen und einer neuerliche Beratung zu unterziehen.

Bedarfsanmeldung für Sauerkraut  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In der kommenden Woche ist die Ausgabe von einem Viertelkilogramm Sauerkraut für alle Normalverbraucher vorgesehen. Zur Anmeldung haben die Gemüseklein Händler die Abschnitte 8 und 108 der Gemüseeinkaufscheine aufgeklebt einem Erzeuger gegen Bestätigung zu übergeben. Anstalten, die nicht bei einem Gemüseklein Händler rayoniert sind, melden ihren Bedarf in der gleichen Weise an. Die Erzeuger reichen die Abschnitte mit einer Sammel-liste am 6. Februar zwischen 8 und 16 Uhr im Landesernährungs-amt Wien, I., Strauchgasse 1, 3. Stock, Zimmer 150, ein. Bei dieser Dienststelle erhalten auch Gemüseklein Händler und Anstal-ten ohne Lieferbeziehung am 9. Februar die Zuweisung an einen Erzeuger.

Die Abschnitte 6 und 106 des Gemüsebezugsausweises wer-den nicht mehr eingelöst.

Anträge auf Motorräder werden wieder angenommen  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt teilt mit, daß Anträge um Zuwei-sung von Motorrädern Puch Type 125 ohne Pneumatik und Akkumu-lator in beschränktem Ausmaße wieder angenommen werden.

Neuerungen der Wiener Getränkesteuer  
=====

Im "Landesgesetzblatt für Wien" vom 30. Jänner 1948, das heute erschienen ist, wird eine Novelle zur Getränkesteuerord-nung der Stadt Wien verlautbart, die am 1. Februar 1948 in Kraft getreten ist. Nach dem neuen Gesetz ist jede entgeltliche Abgabe von Getränken an Letztverbraucher der Getränkesteuer unterwor-fen. Eine Ausnahme gilt wie bisher für Bier und Milch. Es ist somit kein Unterschied mehr, ob die steuerpflichtigen Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht oder "über die Gasse" abgegeben werden. Während bisher bloß die Gaststätten unter die

Steuerpflicht fielen und auch diese nur mit jenem Teil des Umsatzes, der sich aus der Konsumation im Lokal ergab, ist nunmehr der ganze Umsatz an steuerpflichtigen Getränken, der in diesen und in sonstigen Betrieben aller Art, wie zum Beispiel Weinhandlungen, Delikatessenhandlungen, Gemischtwarenhandlungen, Apotheken u. dgl. erzielt wird, steuerpflichtig. Die Getränkesteuer beträgt 10 Prozent des Verkaufspreises. Sie ist allmonatlich bis zum 10. des folgenden Monats bei der Stadtkasse des Magistratischen Bezirksamtes abzurechnen und einzuzahlen. Der Termin für die Abrechnung und Zahlung der Getränkesteuer für den Monat Februar ist der 10. März 1948. Zur Abrechnung ist ein amtlich aufgelegtes Formular zu verwenden, das bei jeder Stadtkasse zum Preise von 10 Groschen erhältlich ist.

Zu Kontrollzwecken haben die steuerpflichtigen Unternehmen Nachweisungen zu führen, in die die verkauften Getränke täglich einzeln nach Art, Menge und Verkaufspreis einzutragen sind. Steuerpflichtige, die ohnehin schon über entsprechende Unterlagen verfügen, können vom Magistrat von der Führung dieser besonderen Nachweisungen enthoben werden.

Im gleichen Landesgesetzblatt wird auch das neue Wiener Fischereigesetz kundgemacht, das der Wiener Landtag am 6. November 1947 beschlossen hat. Das Landesgesetzblatt ist im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse im Wiener Rathaus und in der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 16, um 1 Schilling erhältlich.

#### Schmelzkäse für werdende und stillende Mütter

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschnitt 6 ihrer Zusatzkarte  $\frac{1}{8}$  kg Schmelzkäse gegen nachträgliche Anrechnung auf den Kaloriensatz. Der Abschnitt ist zu entwerten.

## Die Sprengung bei der Ruprechtskirche

Die Baupolizei der Stadt Wien nimmt in einem Bericht Stellung zu der Teilsprengung der Reste des Eckhauses Wien I., Morzinplatz 6, wobei die Ruprechtskirche angeblich schwere Schäden erlitten haben soll. Vor allem wird festgestellt, daß die Sprengung nicht zu vermeiden war, da verschiedene Versuche zur Abtragung der Ruine bereits zwei Tote und zwei Schwerverletzte zur Folge hatten. Die Abtragung mußte somit aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.

Die Baupolizei hat daher über Ersuchen der mit der Abtragung beschäftigten Firma Karl Wöber's Witwe die Sprengung der noch stehenden Gebäudeteile unter den üblichen Vorsichtsmaßnahmen durch das Sprengunternehmen Kaim zugelassen. Die Kirchenverwaltung von St. Ruprecht war von dieser Absicht unterrichtet. Die Sprengung wurde am 30. Jänner durchgeführt. Die Ruprechtskirche ist dabei insoweit zu Schaden gekommen, als gegenüber der Sprengstelle sechs Kirchenfenster, die als Ersatz für die früheren alten Glasfenster nur aus gewöhnlichen Ornamentglas bestanden, im Ausmaß von zusammen 2 bis 2 Quadratmeter durch den Luftdruck eingedrückt wurden. Die Fenster waren feststehend und konnten deshalb während der Sprengung nicht geöffnet werden. Andere durch die Sprengung entstandene Baugebrechen an der durch Kriegseinwirkung stark beschädigten Kirche, die sich auch sonst, in keinem guten Zustand befindet, konnten nicht festgestellt werden.

## 50 Minuten Stromstörung in Wien

Heute nachmittags um 16.10 Uhr ist aus bisher noch unbekannter Ursache der Fremdstrombezug der über Ernsthofen - Eschenberg führenden Südleitung ausgefallen. Dadurch erfolgte in Wien eine Stromstörung, durch die der Straßenbahnverkehr vorübergehend stillgelegt wurde. Die kalorischen Werke Simmering und Engerthstraße setzten während dieser Zeit die Stromversorgung mit allen Mitteln fort. Die Wiener Elektrizitätswerke haben sofort nach Eintreten der Störung mit dem Aufbau einer neuen Stromspannung begonnen, sodaß trotz der weiterhin ausfallenden Südleitung um 17 Uhr in Wien die Stromversorgung wieder einwandfrei funktionierte.